



Bundesministerin Renate Schmidt, Berlin

## **Anmerkungen der Bundesministerin Renate Schmidt zum Familienwahlrecht**

*Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, plädiert in ihrem Beitrag für die Einführung eines Familienwahlrechts und gibt eine Einschätzung der Durchsetzbarkeit dieser Forderung.*

**S. 9**

- HFR 2/2004 S. 1 -

- 1 Die Stimmen von Familien und Kindern finden oft kein Gehör, weil ihre Interessen kaum organisiert sind. Während sich Millionen von Menschen in Automobilclubs oder Tierschutzverbänden organisieren und damit eine politische Macht darstellen, gibt nur rund 200.000 Mitglieder in Familienorganisationen. Familien brauchen eine eigenen Lobby.
- 2 In einer Demokratie haben generell diejenigen Macht, die wahlberechtigt sind, und diejenigen, die nicht wählen dürfen, bleiben machtlos. Deshalb finde ich es vernünftig, über ein Familienwahlrecht nachzudenken. Noch immer halten viele diese Forderung für einen Witz, doch als vor rund 100 Jahren für das Frauenwahlrecht gestritten wurde, waren die Reaktionen auch nicht sehr viel anders. Inzwischen haben Frauen in Deutschland seit 85 Jahren das aktive und passive Wahlrecht, und es ist zur Selbstverständlichkeit geworden.
- 3 Ich bin überzeugt davon, dass wir auch ein Familienwahlrecht - in welcher Form auch immer - irgendwann haben werden. Heute ist die Zeit noch nicht so weit ist. Die erforderliche Zwei-Drittel- Mehrheit in Bundestag und Bundesrat zur Änderung des Grundgesetzes setzt einen breiten gesellschaftlichen Konsens voraus. Doch der Kreis der Befürworter steigt ständig, übrigens auch die von prominenten Juristinnen und Juristen um nur zwei zu nennen. Prof. Paul Kirchhoff und die ehemalige Justizsenatorin Dr. Lore Maria Peschel- Gutzeit.
- 4 Auch wenn sich die Forderung nach einem Wahlrecht ohne Altersgrenze nicht von heute auf morgen umsetzen lässt, ist alleine die Diskussion über dieses Thema ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Eine Änderung des Wahlrecht ist die richtige Antwort auf die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft. Denn selbst wenn die älteren Menschen um die Bedeutung der Anliegen der jüngeren Generation wissen, besteht in einer alternden Gesellschaft immer die Gefahr, dass die Interessen von Kindern untergehen.

*Zitierempfehlung:* Renate Schmidt, HFR 2004, S. 9.